



Bern, 15. Dezember 2011

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
3003 Bern

Zuständig: Alexandra Cropt
Sekretariat: Déborah Gisin-Perrin
Dokument: 111215 Stratégie biodiversité.doc

Massgebend ist die französische Version!

Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 16. September 2011 laden Sie uns dazu ein, Stellung zur Strategie Biodiversität Schweiz zu nehmen, die im Anschluss an den Beschluss des Parlaments ausgearbeitet wurde. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns dazu äussern zu können. Nachstehend finden Sie einige notwendige Bemerkungen und Änderungen zur aktuellen Vorlage. Wir hoffen sehr, dass diese Bemerkungen berücksichtigt werden. Ohne Anpassungen können wir die SBS in der vorgeschlagenen Form keinesfalls akzeptieren und behalten uns gegebenenfalls die Möglichkeit vor, uns der Vorlage auf dem politischen Weg zu widersetzen.

In Bezug auf die SBS sieht unsere Haltung wie folgt aus:

- Es muss anerkannt werden, was der Agrarsektor bereits seit vielen Jahren unternommen hat und was er bereit ist, auch weiterhin zu tun.
- Wir sind gegen eine Ausdehnung der Biodiversitätsflächen zulasten der Agrarproduktionsflächen.

- Wir sind mit einer qualitativen Anpassung der heutigen, der Biodiversität gewidmeten Flächen einverstanden.
- Wir sind für eine gezielte Nutzung der Ressourcen.
- Die ökologischen Ausgleichsflächen, die Sömmerungsgebiete und der gesamte Gewässerraum wie auch die Regionalen Naturpärke (RNP) müssen in den 17 %-Anteil des Aichi-Ziels 11 einberechnet werden.
- Wir wollen an der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der SBS teilnehmen. Die Kantone müssen sich ebenfalls an dieser Arbeit beteiligen. Die künftigen Massnahmen des Aktionsplans dürfen weder über das Agrarbudget noch zulasten desselben finanziert werden.
- Die Ausarbeitung eines Sachplans für die SBS ist überflüssig. Die bestehenden Instrumente erlauben es bereits, die Ziele bezüglich Raumplanung zu erreichen und zwar sowohl auf Stufe der Kantone als auch auf Stufe der Sachpolitiken des Bundes.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) begrüsst die Umsetzung des bereits im Jahre 2008 durch das Parlament erteilten Auftrags. Wir wissen um den Wert der Ökosysteme, ohne welche eine landwirtschaftliche Produktion nicht möglich wäre. Im Gegensatz zu anderen Sektoren werden **in der Landwirtschaft seit 20 Jahren zahlreiche Bemühungen unternommen und Massnahmen getroffen**, um die Naturräume zu erhalten, die für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion notwendig sind.

Bei der Lektüre der SBS stellen wir jedoch fest, dass das gelieferte Dokument noch unvollendet ist, und dass etliche Punkte noch hängig sind. Wie lautet das oberste Ziel der SBS? Wie wird die Umsetzung der SBS finanziert? Welches sind die Zielkonflikte? Wie und mit welchen Akteuren wird der Aktionsplan ausgearbeitet? Wie sieht es mit dem Sachplan Biodiversität aus? Solche Fragen müssten bereits im Rahmen der Strategie beantwortet werden. Ausserdem werden mehrere Strategien des Bundes (Strategie Land- und Ernährungswirtschaft 2025, Strategie für mehr Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien, SBS, Strategie der Schweiz zur Anpassung an die Klimaänderung, Strategie Nachhaltige Entwicklung usw.) gleichzeitig entwickelt, **ohne dass dabei die Zielkonflikte oder Synergien wirklich berücksichtigt werden**. Die SBS richtet sich an ein breites Publikum, sowohl bei den Bundes- wie den Kantonsämtern, welchem oft das vertiefte Wissen zur Biodiversitäts-Problematik fehlt. Die SBS sollte deswegen allgemein in einzelnen Kapiteln bestimmte Fakten im Zusammenhang aufzeigen und dabei unter anderem kurz folgende Fragen be-

antworten: Wie entwickelte sich die Biodiversität im Lauf der letzten Jahrhunderte? Warum wurden die Wasserläufe verbaut? Warum spricht man von ökosystemischem **Wert** (Kap. 2.3)?

Der SBV vertritt rund 60'000 Bauernfamilien, die beinahe die Hälfte des Schweizer Gebiets und der Schweizer Landschaft pflegen und darin wohnen und leben. Die Bäuerinnen und Bauern arbeiten in verschiedenen Ökosystemen, mit unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten, die ihrerseits eine grosse genetische Vielfalt aufweisen. Um ihre Tätigkeit ausüben zu können, benötigen sie die Biodiversität, genauso wie die Biodiversität unter anderem die Landwirtschaft braucht.

Die Landwirtschaft und die Natur im weitesten Sinne des Wortes haben im Laufe der vergangenen Jahrhunderte Synergien aufgebaut. Auf der einen Seite hat die Landwirtschaft dazu beigetragen, dass zahlreiche Lebensräume geschaffen wurden, und sie hilft auch heute noch, gewisse Gebiete zu erhalten und zu schützen. Auf der anderen Seite bietet der natürliche Lebensraum der Landwirtschaft verschiedene Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Fauna und Flora usw.). Damit erfüllt die Schweizer Landwirtschaft ihre Rolle in Bezug auf die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Pflege der Kulturlandschaft. Es ist jedoch **notwendig**, dass diese Bemühungen zur Wahrung der Ökosystemfunktionen – an welche die Biodiversität gebunden ist – **auf allen Stufen und in allen Sektoren** erfolgen. **Diese Aufgabe fällt nicht allein dem Primärsektor zu, es sind alle gefordert.** Wir alle haben Einfluss auf die Biodiversität, und wir alle profitieren von ihr. Dies soll klar und wo immer nötig in der SBS erwähnt werden, umso mehr, als dass wir global gesehen eine Schlüsselrolle bei den verschiedenen aktuellen ökologischen Veränderungen spielen (Klima, Biodiversität, Umweltverschmutzung und Übernutzung der Ressourcen usw.). Die mit der nationalen und internationalen Wirtschaft (Finanzen, Handel,...) und der internationalen Politik verbundenen Sektoren sowie die Rolle der Konsumenten, dürfen nicht vergessen werden.

Wir verstehen den Willen nach Schutz der Biodiversität im Sinne einer Vorsichtsmassnahme, da die Folgen des Verlustes einer Art auf ihr Ökosystem, und demzufolge auf den Menschen, kaum abschätzbar sind. Eine Extensivierung der Schweizer Landwirtschaft **würde jedoch den Selbstversorgungsgrad** der Schweiz senken und zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze sowohl im Agrarsektor als auch im Sekundärsektor führen. Ausserdem dürfen die in der Schweiz ergriffenen Massnahmen weder zu einer Kostenerhöhung führen, was die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors schwächen würde, noch zu einer **Problemverlagerung** ins Ausland. Dieses Risiko besteht vor allem im Primärsektor. Ein Rückgang der Schweizer Produktion wird aber nicht zu einer sinkenden Nachfrage bei den Konsumentinnen und Konsumenten führen. Nahrungsmittel die nicht mehr bei uns produziert werden, müssen importiert werden, und das unter für unsere Schweizer Standards oft bedenklichen Produktionsbedingungen!

Wie Sie es zudem richtigerweise in Ihrem Bericht erwähnen, ist die Biodiversität **dynamisch**; ihre Entwicklung führt zu **Veränderungen**, die sich in **definitiven Verlusten oder dem Auftreten neuer Arten** äussern können, wie dies **schon vermehrt** im Verlauf der Erdgeschichte der Fall war, ohne dass dabei das Leben aber ausgelöscht worden wäre. **Diese Dynamik muss akzeptiert werden** – mit all ihren Chancen und Risiken für den Menschen. Die im Bereich der Biodiversität zu ergreifenden Massnahmen müssen auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung der **sozialen und wirtschaftlichen Komponenten**, und zwar auf sämtlichen Stufen der Gesellschaft. Es geht auch darum, den Grundsatz, der bisher in Bezug auf die Artenerhaltung vorherrschte, und zwar die Trennung zwischen geschütztem Raum mit sehr beschränkter Nutzung und ungeschütztem Raum, in Frage zu stellen. Der Mensch ist voll und ganz in der Biodiversität integriert und der Ausschluss all seiner Aktivitäten, die er in bestimmten Erhaltungszonen haben könnte, vermochte die Erosion der Biodiversität nicht zu stoppen, wie dies in der SBS steht. **Interaktionen zwischen geschützten und ungeschützten Naturräumen sind notwendig und tragen zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität bei.** Gewisse menschliche Tätigkeiten wie die Verbreitung von pflanzlichen, tierischen und mikrobiellen Arten, der Landschaftswandel oder auch die Zählung tierischer Arten haben zwar negative Auswirkungen auf die Biodiversität, deren positive Auswirkungen dürfen jedoch nicht unerwähnt bleiben! **Dabei müssen auch die RNP im Rahmen der SBS berücksichtigt werden.**

Nachhaltigkeit bedeutet für den Agrarsektor, dessen Hauptfunktion die Lebensmittelproduktion ist, den kommenden Bauergenerationen landwirtschaftliche Betriebe zu hinterlassen, die ihre produzierenden und erhaltenden Funktionen wahrnehmen können. Was den Umweltaspekt der Nachhaltigkeit und insbesondere der Biodiversität anbelangt, so geht es vor allem darum, die bestehenden Flächen aufzuwerten, indem beispielsweise die Vernetzung gefördert wird. **Wir sind entschieden gegen eine Ausdehnung der Biodiversitätsflächen im Agrarsektor.** Im Vergleich zu anderen Sektoren trägt dieser mit über 122'000 ha ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF)¹ bereits wesentlich dazu bei, dass dem Verlust an Biodiversität Einhalt geboten wird. Von diesen Flächen erfüllen 59'000 ha die Anforderungen der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). **Andere landwirtschaftliche Flächen**, wie die ÖAF, die Sömmerungsgebiete oder der Gewässerraum, **können aufgewertet werden**, statt neue Schutzgebiete auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es **inakzeptabel**, dass die ÖAF – räumlich begrenzte, bezeichnete, reglementierte und bewirtschaftete Zonen, deren Ziel die Artenerhaltung ist, und die demzufolge der Definition eines in der SBS festgelegten Schutzgebiets entsprechen – im Rahmen des Aichi-Ziels 11 nicht erfasst werden können. Der Ausschluss dieser Flächen **wertet die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern ab und diskreditiert sie**, obwohl sie das strenge Pflichtenheft des ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) einhalten. Es nützt nichts, die 17 % Schutzgebiete mit neuen Gebieten, jedoch

¹ Diese Zahl beinhaltet ebenfalls die nicht beitragsberechtigten Flächen, ohne Hochstammobstbäume. Quelle : Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), 2010, [\[online\]](#).

von schlechter Qualität, zu erreichen! Statt die Ausdehnung der ökologischen Ausgleichsflächen auf Kosten der landwirtschaftlichen Flächen zu fördern, sollen die bestehenden Flächen aufgewertet und die **Sömmerungsgebiete**, die den bestehenden Vorschriften der Verordnung über Sömmerungsbeiträge (SöBV) entsprechen, und die oft als biodiversitätsreiche Gebiete gelten, im Rahmen der SBS berücksichtigt werden. Damit könnten auch die Bergbetriebe gefördert werden.

Ausserdem ist der Gewässerraum, welcher der Renaturierung der Flüsse dient – **ob in der LN enthalten oder nicht** - im Rahmen der SBS ebenfalls zu berücksichtigen. Die Nutzung des Gewässerraumes wie sie in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) vorgesehen ist, erfüllt ebenfalls die Kriterien der SBS. Wenn wir von Biodiversität sprechen, sollten wir das, was unter unseren Füessen liegt nicht vergessen! Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die landwirtschaftlichen Böden, und nicht nur jene der ÖAF, zur Biodiversität der Böden beitragen. Dies muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Waldflächen, einschliesslich jene ausserhalb der Reservate, spielen punkto Biodiversität eine grosse Rolle, sind aber auch als Produktionszone von Biomasse und Erholungsort für die Bevölkerung von grosser Bedeutung. Immer dem Erhaltungs- und Entwicklungsgrundsatz folgend, müssen diese Waldzonen, in denen nachhaltige und nicht zerstörerische Tätigkeiten ausgeübt werden, im Aichi-Ziel 11 mit einberechnet werden.

Kapitel 6.5 der SBS thematisiert die Biodiversität im Raumplanungssektor. Diese Problematik wird zum Teil in den strategischen Zielsetzungen „Aufbau einer ökologischen Infrastruktur“ und „Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum“ behandelt. Wie wiederholt an verschiedenen Informationssitzungen, Tagungen usw. über die Biodiversität und insbesondere die SBS erwähnt wurde, braucht die Biodiversität Raum. Der Grundpfeiler bei der Bewirtschaftung des Raumes ist das gegenwärtig in Revision stehende Raumplanungsgesetz. Es ist bedauerlich, dass die Zentralfrage der Raumplanung nicht als eigene Zielsetzung behandelt wird. Die Schaffung eines Sachplans für die Biodiversität ist nicht nötig. Die bestehenden Instrumente ermöglichen bereits die Umsetzung der SBS, sofern sie umsichtig genutzt und umgesetzt werden. Zuerst müssen also die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen vollzogen werden.

Die Finanzierung der Umsetzung der SBS wird in der Vorlage nur vage vorgestellt. Die Finanzierung der Massnahmen des künftigen Aktionsplans darf nicht zu Ungleichheiten zwischen den Kantonen führen. Einigen Kantonen ist es heute bereits nicht möglich, die ihnen zufallenden 20 % für die Vernetzungsprojekte zu finanzieren. Deshalb muss die Finanzierung der SBS-Massnahmen durch den Bund sichergestellt und übernommen werden. **Selbstverständlich darf die Finanzierung der Massnahmen keinesfalls zulasten des Agrarbudgets gehen.**

Die SBS sieht einen partizipativen Prozess vor, um eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie zu garantieren. **Der SBV als Dachorganisation der Schweizer Landwirtschaft will sich an der Ausarbeitung des künftigen Aktionsplans beteiligen; die Kantone müssen ebenfalls in diesen partizipativen Prozess eingebunden werden.** Dieser muss die Zielkonflikte klar identifizieren und Massnahmen vorschlagen, welche diesen Konflikten Rechnung tragen. Die Massnahmen müssen durchführbar, konkret, zeitlich definiert und quantitativ messbar sein. **Sie dürfen die Agarrproduktion keinesfalls benachteiligen und zu einer Extensivierung der Landwirtschaft führen.** Anders ausgedrückt müssen diese Massnahmen zu einer Verbesserung des Standes der Biodiversität führen, aber gleichzeitig den heutigen Produktionsgrad garantieren. Dabei gilt es, der zentralen Rolle der Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung zu tragen.

Nachstehend finden Sie die einzelnen Bemerkungen zur in die Vernehmlassung gegebenen SBS.

Kapitel, Seite	Text der SBS	Bemerkungen
Management summary, S. 6	<p>Landwirtschaft: Die Wichtigkeit der Ökosystemleistungen für die Landwirtschaft soll anerkannt und deren <u>Die Inwertsetzung der Ökosysteme</u> in den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren soll sichergestellt werden. Qualität und Vernetzung bestehender ökologischer Ausgleichsflächen sollen verbessert, neue ökologische Ausgleichsflächen (Biodiversitätsförderflächen) sowie Anreize für die Biodiversitätsförderung sollen geschaffen <u>entwickelt</u> werden. Dazu werden quantitative und qualitative regionale Flächenziele erarbeitet und umgesetzt. <u>Sämtliche Zielkonflikte mit der Biodiversität sind nach Möglichkeit mit bestehenden Strategien und Empfehlungen zu beheben.</u></p>	<p>Durch wen sollen die der Landwirtschaft erbrachten Dienste durch die Ökosysteme anerkannt werden? Wenn dies durch die Bäuerinnen und Bauern erfolgt, so kennen sie diese bereits. Sollte diese Bemerkung stehen bleiben, müsste sie für alle in der SBS erwähnten Sektoren Anwendung finden.</p> <p>Wir sind ausdrücklich gegen die „Schaffung“ neuer ÖAF (künftige Biodiversitätsförderflächen) jeglicher Art!</p> <p>Wie bei den konkreten Involvierungen beim Paragrafen zu den erneuerbaren Energien müssen die Zielkonflikte erwähnt werden.</p>
Management summary, S. 7	<p>2. Zur Sicherung des Raumes für [...]. Vernetzungsgebiete sollen die Durchlässigkeit der Landschaft zwischen den Schutzgebieten sicherstellen.). <u>Die Vernetzung muss auch Schutzgebiete in den städtischen und stadtnahen Gebieten umfassen, um die Ausbreitung der Fauna zu fördern.</u></p>	<p>Die Vernetzung ist ein nützliches Instrument für die Ausbreitung der Fauna. Um diese Ausbreitung auf dem Gebiet zu ermöglichen, müssen aber auch die bewohnten Gebiete gemäss achtem strategischem Ziel berücksichtigt werden.</p>

Management summary, S. 8	6. Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.	Korrekturen im französischen Text. Der Begriff der Grundbedürfnisse des Lebewesens sollte ebenfalls erwähnt werden.
Management summary, S. 9	[...] Dieser Aktionsplan sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die spezifisch auf die einzelnen Bereiche der Umsetzung und/oder auf verschiedene Akteure und Wirtschaftssektoren zugeschnitten sind.	Man darf sich nicht nur auf die betroffenen Wirtschaftssektoren stützen.
Ziff. 1.1, S. 10	[...] <u>Seit es Leben auf der Erde gibt, gab es fünf massive Artensterben, gefolgt von Ausbreitungsphasen. Zahlreiche Wissenschaftler sind der Ansicht, dass wir uns heute in der sechsten Aussterbephase befinden, und dass diese durch den Menschen verursacht wird²</u> Die heute vom Menschen verursachte Aussterberate übertrifft die natürliche Rate um das Hundert- bis Tausendfache [...]	Der Objektivität halber müssen diese Ausführungen präzisiert und die Tatsachen in ihren Zusammenhang gestellt werden...
Ziff. 1.2, S. 11	[...] Weiter werden als Voraussetzung dafür folgende vier Unterziele vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Schutz- und Förderflächen für die Biodiversität sind ausgewiesen und verbindlich gesichert. • [...] Zusätzliches Kapitel „Zielpublikum“ 	Was heisst „verbindlich gesichert“? Bezieht man sich auf die verschiedenen Schutzgebiete, die zum Schutz der natürlichen Lebensräume definiert sind (Biotop von nationaler Bedeutung, Bannbezirke, Waldreservate usw.)? Wir verstehen gut, wie, weshalb und in welchem Zusammenhang die SBS erarbeitet wurde. Nun muss aber präzisiert werden, an wen sie sich richtet.

² BARBAULT Robert, *Un éléphant dans un jeu de quille*. Editions du Seuil, 2006.

Ziff. 1.3, S. 11	<p>[...]Sie berücksichtigt zudem die Tatsache, dass die Biodiversität dynamisch ist und dass Evolution immer auch Veränderung bedeutet. Sie berücksichtigt aber auch, dass einmal verloren gegangene Biodiversität (z. B. Aussterben einer Art) für immer verloren ist, <u>auch wenn neue Arten auftauchen können</u>. Im Zentrum steht die Tatsache, dass der Mensch die Veränderungsprozesse auf der Erde heute stärker denn je beeinflusst (Klimawandel, Emissionen, Schadstoffeinträge usw.). Mit diesem Einfluss einher geht die Verantwortung der Gesellschaft und ihrer (öffentlichen und privaten) Akteure für die Bewahrung der Biodiversität, <u>die für die Erhaltung der Ökosysteme, in denen sie leben, unentbehrlich ist</u>.</p>	<p>Auf Aussterbephase von Arten folgen Ausbreitungsphasen, was zu einer globalen Erhöhung der Biodiversität geführt hat, seitdem es Leben auf der Erde gibt.¹</p> <p>Auch hier ist der Objektivität halber diese Verantwortung wichtig. Dieser Zusatz ist übrigens im Zusammenhang mit dem Inhalt von Kapitel 2.3 relevant.</p>
Ziff. 1.4, S. 12	<p>[...]Wo <u>Wenn</u> Schnittstellen bestehen, stellen sich oft Fragen zu potentiellen Wert-, Interessens-, und Zielkonflikten. Die vorliegende Strategie nimmt diese Fragen auf, soweit sie bereits ersichtlich und auf einer strategischen Stufe abgrenzbar waren. [...]</p>	<p>Bei Lektüre der SBS stellen wir nicht fest, dass die Konflikte, welche die nebenstehenden Kriterien erfüllen, berücksichtigt wurden. Sie müssen klar identifiziert und erwähnt werden.</p>
Ziff. 1.4, S. 12	<p>[...]Nicht immer wird eine rein fachliche Abwägung zielführend sein, bei grundlegenden Themen (z. B. Versorgung mit Nahrung, Versorgung mit Energie, langfristige Erhaltung von Ökosystemen) wird auch auf politischer Ebene zu erörtern sein, welche Gewichtungen kurz- und langfristig vorzunehmen sind.</p>	<p>Dieser Paragraph ist unklar. Was ist damit gemeint?</p>
Ziff. 2.3, S. 15	<p>[...] Vermehrt wahrgenommen wird auch, dass die Ökosysteme kostenlos Leistungen erbringen wie die Reinhaltung von Luft und Wasser, die Bodenfruchtbarkeit oder die Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen.</p> <p>Die Leistungen der Biodiversität sind lebenserhaltend <u>– insbesondere für den Menschen –</u> und nach heutigem Wissensstand nicht künstlich ersetzbar, auch wenn sie bis zu einem gewissen Grad dank neuer Technologie punktuell substituierbar sind. [...]</p>	<p>Auch wenn wir ohne finanzielle Gegenleistung von diesen Leistungen profitieren, so haben sie einen Preis z.B. in Bezug auf Energie, Schutz, Erhaltung und Unterhalt. Dies muss ebenfalls erwähnt werden.</p> <p>Einmal mehr ist es wichtig, die Verbindung Mensch-Umwelt herauszustreichen.</p>

Abb. 1, S. 15	Die Biodiversität ist die Basis der Ökosystemleistungen, die für das menschliche Wohlergehen <u>Leben</u> essentiell sind. Der Mensch ergreift Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, um die Ökosystemleistungen zu bewahren.	Wie eingangs in der SBS erwähnt, stellt die Biodiversität die Grundlage lebensnotwendiger Leistungen dar. Der Begriff des „Wohlergehens“ ist zu weit gefasst und zu subjektiv. Ausserdem kann er in Bezug auf die vitalen Funktionen, insbesondere bei Personen, für welche Wohlergehen bedeutet, sich ernähren zu können, sekundär wirken.
Ziff. 2.3, S. 16	Ein Grossteil des von der Biodiversität erbrachten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzens steht heute als öffentliches Gut kostenlos zur Verfügung	Siehe Kommentar oben.
Ziff. 3.4, S. 20	[...].Die Umweltbelastung, welche die inländische Endnachfrage im Ausland verursacht, ist deutlich höher als die Umweltbelastung, die direkt im Inland verursacht wird. Denn um diesen Konsum zu befriedigen, müssen Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte importiert werden (vgl. auch Abschnitt 6.10). Die Rohstoffgewinnung, die Produktion, der Gebrauch, die Entsorgung und das Recycling dieser Güter haben alle – direkte oder indirekte – Auswirkungen auf die globale Biodiversität [...]	Wir sind mit diesen Schlussfolgerungen völlig einverstanden, insbesondere was den Import von Lebensmitteln anbelangt. Dieser Punkt muss in den Zielkonflikten erwähnt und berücksichtigt werden. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen führt zu einer Importzunahme sowie zu einer veränderten Bewirtschaftungsart der verbleibenden Flächen (manchmal intensiver), was zu einer Zunahme der grossen Strukturen führt! Dies spielt auch für die Biodiversität eine Rolle. Ausserdem soll der aktuelle Selbstversorgungsgrad aufrecht erhalten bleiben.
Ziff. 4.1, S. 23	[...] <u>Um die Bedürfnisse (Energie und Nahrung) einer stark steigenden Bevölkerung zu decken, um die Malaria zu bekämpfen, um sich gegen Hochwasser zu schützen und im Anschluss an die Ausweitung der Bauzonen wurden in den letzten Jahrhunderten zahlreiche Feuchtgebiete korrigiert, begradigt, trockengelegt oder entwässert³</u> und die Ausdehnung dieser Lebensräume ist vor allem in den dicht besiedelten Gebieten des Mittelelandes stark zurückgegangen. [...] [...].Die Gewinnung von Siedlungs- und Landwirtschaftsflächen, Gewässerverbauungen und die Nutzung der Gewässer zur Energiegewinnung haben die gewässertypischen Lebensräume und die davon abhängenden Arten stark beeinflusst [...]	Auch hier muss diese Tatsache wieder in ihren Zusammenhang gestellt werden. Ein Verlust von Landwirtschaftsflächen in der Grössenordnung von einem Quadratmeter pro Sekunde kommt keiner Gewinnung sondern einem Verlust gleich. Auch wenn im 20. Jahrhundert eine Ausdehnung der Landwirtschaftsflächen stattfand, so beobachtet man seit mehr als 30 Jahren das gegenteilige Phänomen!

³ Zustand und Entwicklung der Moore in der Schweiz. Ergebnisse der Erfolgskontrolle Moorschutz. Umwelt-Zustand Nr. 0730. Bundesamt für Umwelt, Bern. 97 S.

Ziff. 5.1, S. 26	[...]Eine grosse Herausforderung der nächsten Dekaden stellt die Anpassung der Lebensräume an den Klimawandel dar. Bis Ende 2011 wird eine nationale Anpassungsstrategie erarbeitet, die sich auch den Anpassungen im Bereich Biodiversität annimmt. [...]	Der Zusammenhang zwischen der Strategie der Schweiz zur Anpassung an die Klimaänderung und der SBS muss verdeutlicht werden. Es geht darum zu verstehen, warum die Komponente Klimawechsel in der SBS nicht mehr vertieft wird.
Ziff. 6, S. 30	[...]Nachstehend wird aufgezeigt, wie die einzelnen Bereiche <u>bestimmte Sektoren</u> die Biodiversität beeinflussen und von ihr profitieren.	Wie in der Biodiversitätsdeklaration von Villars-sur-Glâne über die Biodiversität ⁴ erwähnt, beeinflussen wir alle die Biodiversität und profitieren von ihr. Es muss daher eine Formulierung vorgezogen werden, die davon ausgeht, dass diese einzelnen Sektoren nicht allein für die Erhaltung der Biodiversität verantwortlich sind.
Ziff. 6.2, S. 31	[...] Zahlreiche für die Landwirtschaft wesentliche Ökosystemleistungen wie Bildung und Erhaltung fruchtbarer Böden, Bestäubung und biologische Schädlingsbekämpfung hängen von der Biodiversität ab.	Wir sind mit den zu Beginn dieses Kapitels im Zusammenhang vorgeführten Fakten einverstanden, die sich alles in allem auf Tatsachen abstützen. Der Schutz der fruchtbaren Böden, wie der Fruchtfolgeflächen, ist sicherlich an die Biodiversität gebunden, hängt aber auch vom politischen Willen nach Schutz ab. Die eingegangenen Verpflichtungen und getroffenen Massnahmen für eine optimale Besiedelung des landwirtschaftlichen Raums mit Bewirtschaftungssystemen, welche der Bodeneignung Rechnung tragen und der Aufgabe von Kulturland - insbesondere im Berggebiet - entgegenwirken, müssen aufrechterhalten und gefördert werden.

⁴<http://www.biodiversity.ch/downloads/DeklarationBiodiversitaet.pdf>

<p>Ziff. 6.2, S. 33</p>	<p>[...]Die Herausforderung der Zukunft ist es, mit einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung beizutragen. Um die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet mit einer effizienten Nahrungsmittelproduktion in Einklang zu bringen, braucht es ein abgestimmtes Vorgehen unter Berücksichtigung der lokalen Standortbedingungen und Produktionspotenziale. [...]</p> <p>[...] Ein wichtiger Faktor ist ebenfalls die Ausbildung und die Motivation der Landwirte. Ökologische Probleme und Zusammenhänge sollen dort vermehrt Berücksichtigung finden.</p>	<p>Wir sind voll und ganz mit dieser Haltung einverstanden und begrüßen die Aufnahme dieser Tatsachen in die SBS. Wir hoffen sehr, dass diese „Herausforderung“, wie auch das „abgestimmte Vorgehen“ und die Berücksichtigung der lokalen „Produktionspotenziale“ im Aktionsplan umgesetzt werden.</p> <p>Wir sehen nicht ein, weshalb nur der Agrarsektor – wir wiederholen, dass wir alle zusammen für die Biodiversität verantwortlich sind – durch dieses Werturteil betroffen ist. Wenn es einen Sektor gibt, wo zahlreiche Anstrengungen bezüglich Biodiversität unternommen werden, und dies auch auf Ausbildungsstufe, dann ist dies im Agrarsektor! Was die „Motivation“ anbelangt, so betrifft diese die Gesellschaft ganz allgemein und insbesondere die zahlreichen Sektoren, wo der Willen zum Handeln momentan gegen Null tendiert (z.B. im Finanzsektor, in der Raumplanung, im Tourismus, im Transportwesen oder im Konsumbereich). Der Schweizer Agrarsektor setzt sich ganz im Gegenteil bereits seit über 20 Jahren in dieser Richtung ein und verzeichnet einen Vorsprung von rund 10 Jahren gegenüber der Europäischen Union. Dies ist auch dem Willen der Landwirtinnen und Landwirte nach einer nachhaltigen Produktion zu verdanken.</p>
<p>Ziff. 6.4, S. 34</p>	<p>Die touristische Wertschöpfung basiert hauptsächlich auf der Biodiversität, welche die Qualität der Landschaften beeinflusst.</p>	<p>Der Tourismussektor profitiert nicht nur von der Qualität und der Vielfalt der Landschaften, sondern sehr wohl von der Biodiversität.</p>
<p>Ziff. 6.5, S. 34</p>		<p>Wir schätzen das Aufzeigen der grossen Rolle, die der Siedlungsraum spielen kann. Dieser weist ebenfalls Lebensräume auf, welche die im Sektor Biodiversität verfolgten Ziele erfüllen können.</p> <p>Die Raumplanungsinstrumente dürfen aber nicht zu einer Absonderung von Räumen führen, welche die Nutzung einschränken.</p>

Ziff. 7.1, S. 40	[...]namentlich der Infrastrukturpolitiken, aber auch der Energiewirtschaft zur Erzeugung und zum Transport von Energie, der Landesverteidigung, sowie der Land- und Waldwirtschaft <u>sowie des Tourismus</u> flächendeckend zu berücksichtigen. [...]	In der Tourismuspolitik des Bundes, sollen „langfristig vielfältige touristische Bedürfnisse optimal befriedigt werden“. Dazu sind leistungsfähige touristische Einrichtungen aber auch eine intakte Umwelt notwendig. Dies ist raumrelevant und muss ebenfalls erwähnt werden.
Ziff. 7.1.1, S. 41	Waldwirtschaft	Parallel zur Biodiversitätsförderung in den Waldgebieten muss auch die Problematik im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Waldes zulasten der Wiesen und Weiden erwähnt werden. Im künftigen Aktionsplan müssen Massnahmen vorgeschlagen werden.
Ziff. 7.1.2, S. 42	<p>Wichtig für die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft sind die Erhöhung der ökologischen Qualität von bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen und deren bessere Vernetzung, die Anlage von zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen, die Stärkung der dafür notwendigen Eigeninitiative der Landwirte, die Anerkennung der Ökosystemleistungen und deren Inwertsetzung in den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren sowie die Erhöhung des Anreizes für Leistungen zur Förderung der Biodiversität. [...]</p> <p>Als Beispiel ist der Bundesratsbeschluss vom 11. September 2009 zum Bericht Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (Kap. 5.4.3) zu nennen.</p> <p>Mit der Agrarpolitik 2014–2017 will der Bundesrat die landwirtschaftliche Produktion stärken, die Ökosystemleistungen der Landwirtschaft steigern und die bäuerlichen Einkommen verbessern. Das Kernelement dabei ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems.[...]</p>	<p>Wir sind ausdrücklich gegen die „Anlage“ weiterer ÖAF. Die Qualität und die Vernetzung können verbessert werden, wenn die betroffenen Flächen berücksichtigt werden, um die 17 % des Aichi Ziels 11 zu erreichen.</p> <p>Die Bäuerinnen und Bauern kennen die von den Ökosystemen erbrachten Leistungen, handelt es sich doch um das Grundwerkzeug ihrer Arbeit!</p> <p>Und was versteht man unter „Inwertsetzung der Ökosystemleistungen“?</p> <p>Die Wahl dieses Beschlusses, der nicht in direktem Zusammenhang mit der Biodiversität steht, ist zur Erläuterung des Themas nicht sehr angebracht.</p> <p>All diese Ziele bei gleichbleibendem Budget erreichen zu wollen, gleicht der Quadratur des Kreises. Es wird nicht möglich sein, all diese Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen. Die Prioritäten müssen deshalb klar festgelegt werden.</p>

<p>Ziff. 7.1.2, S. 43</p>	<p>[...]Mit Anreizen sowie über Bildung und Beratung sollen die ökologischen Ausgleichsflächen sowohl im Dauergrünland- wie im Ackerbaugelände quantitativ und qualitativ gefördert und gemäss den Grundsätzen einer standortgerechten Landwirtschaft mit den der intensiven Produktion gewidmeten Flächen koordiniert werden, <u>dies auf einem zunehmend globalisierten Markt.</u></p> <p>Die Reduktion der Ammoniakemissionen [...]Dafür sollen <u>Dazu existieren bereits</u> verschiedene Instrumente und Anreizsysteme (siehe <u>Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft</u>). Sie müssen <u>geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.</u> Als wichtiges Instrument sollen <u>Anreize für Ressourceneffizienz im Rahmen der Direktzahlungen für die Förderung von gezielten technischen Massnahmen</u> gesprochen werden. [...]</p>	<p>Wir sind ausdrücklich gegen die quantitative Förderung der ÖAF.</p> <p>Der Bund erwartet von der Schweizer Landwirtschaft, dass sie immer konkurrenzfähiger wird, um sich gegenüber den liberalisierten Märkten zu behaupten. Dies muss erwähnt werden.</p> <p>Dieser Paragraph fällt bereits unter den Aktionsplan und gehört nicht in die SBS. Sollte er aufrecht erhalten bleiben, muss er gemäss nebenstehendem Antrag geändert werden. Was die Reduktion der Ammoniakemissionen anbelangt, so existieren nämlich bereits zahlreiche Instrumente. Bevor neue vorgeschlagen werden, müssen die bestehenden geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.</p>
<p>Ziff. 7.2, S. 45</p>	<p>Bis 2020 baut die Schweiz eine ökologische Infrastruktur auf, welche wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle bedeutenden natürlichen und naturnahen Lebensräume in einem guten Erhaltungszustand sichert.</p>	<p>Korrekturen im französisch Text (Repetition)</p>
<p>Ziff. 7.2, S. 46</p>	<p>[...]Flächen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die nach der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) bewirtschaftet werden, können <u>leisten</u> einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Auch wenn [...]wirtschaftlich lohnende Anreize gesichert. [...] Ausserdem tragen die ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) und die Sömmerungszonen zur Erhaltung der Biodiversität bei. Sie sollen ebenfalls in die ökologische Infrastruktur integriert werden.</p>	<p>Die nach der ÖQV genutzten Flächen erfüllen die Kriterien eines Schutzgebiets gemäss Seiten 26 und 75 der SBS. Sie müssen in den 17 % des Aichi-Ziels 11 berücksichtigt werden.</p> <p>Ausserdem müssen die ökologischen Ausgleichsflächen, die Sömmerungszonen und der Gewässerraum – auch ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche – wie auch die RNP in den 17 % des Aichi-Ziels 11 erfasst werden. Diese extensiv genutzten Flächen erfüllen die Kriterien der SBS ebenfalls. Die unveränderte Nutzung dieser Flächen muss im Übrigen garantiert werden.</p>

<p>Ziff. 7.2, S. 47</p>	<p>[...]Mit einem Sachplan Biodiversität soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen die ökologische Infrastruktur aus Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten bezeichnet werden. [...]</p> <p>[...]Er dient als Grundlage zur Lösung von Zielkonflikten und zur Nutzung von Synergien mit den Aufgaben der raumwirksamen Sektoralpolitiken des Bundes (insbesondere zur Abstimmung mit den jeweiligen Sachplanungen) im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. [...]</p>	<p>Die Schaffung eines Sachplans Biodiversität ist nicht nötig. Die bestehenden Instrumente erlauben bereits heute eine Umsetzung der SBS, sofern sie umsichtig genutzt und umgesetzt werden. Zuerst müssen also die bestehenden gesetzlichen Grundlagen vollzogen werden.</p> <p>Wird jedoch die Schaffung eines Sachplans beibehalten, muss dieser Paragraph ergänzt werden. Wie sieht es mit dem Sachplan aus? Die Ziele, Mittel zur Umsetzung usw. dieses Sachplans müssen verdeutlicht werden. Ausserdem darf ein solcher Plan nicht zu einer territorialen Trennung zwischen Schutz und Nutzung führen.</p> <p>Die verschiedenen Sachpolitiken des Bundes müssen koordiniert werden. Jede Politik hat Ziele, die von den übrigen Sachpolitiken berücksichtigt werden müssen. Es darf aber nicht sein, dass eine Sachpolitik die anderen dominiert. Ausserdem müssen auch die anderen Strategien des Bundes wie beispielsweise die Strategie Land- und Ernährungswirtschaft 2025 berücksichtigt werden. Ferner müssen die Zielkonflikte klar identifiziert werden.</p>
<p>Ziff. 7.3, S. 47</p>	<p>Verbesserung der Bestandessituation von stark gefährdeten Arten</p> <p>Sicherung der genetischen Vielfalt</p>	<p>Diese Ziele sind bezüglich Nutztieren und Kulturpflanzen sehr wichtig.</p>
<p>Ziff. 7.5, S. 49</p>	<p>[...][So haben gemäss einer Studie rund ein Drittel aller Bundessubventionen eine potenziell schädigende Wirkung auf Biodiversität und Landschaft [...]</p>	<p>Welches sind die betroffenen Sektoren des Bundes? Diese Information muss präzisiert werden.</p>

<p>Ziff. 7.5, S. 49</p>	<p>Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden. <u>Die bestehenden Anreize werden revidiert und es werden wo sinnvoll neue positive Anreize geschaffen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der wichtigsten Ziele der Sachpolitiken.</u></p> <p>[...] Vorbildcharakter für die Überprüfung bestehender Mechanismen hat beispielsweise die Umlagerung der tiergebundenen Beiträge im Rahmen der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Diese stellten bislang einen Anreiz dar, mehr Tiere pro Fläche zu halten als standortgerecht angebracht wäre. Ähnlich gilt es, bestehende Mechanismen in anderen Bereichen zu optimieren. Ein möglicher Ansatzpunkt für diese Überprüfung ist, in die reguläre Subventionsüberprüfung des Finanzdepartements die Nebenwirkungen im Bereich Biodiversität einzubeziehen [...]</p>	<p>Es geht darum, bereits bestehende Anreize zu berücksichtigen und diese bei Bedarf zu evaluieren. Der Begriff „wo sinnvoll“ ist zu vage. Diese Anreize müssen mit den Sektoralpolitiken des Bundes im Einklang sein.</p> <p>Dieses Beispiel illustriert auf verzernte Weise ein regionales Problem, das bei weitem nicht die ganze Schweiz betrifft. Ausserdem stellt man mancherorts auch Probleme der Unternutzung fest. Dieses Beispiel basiert also auf einer einseitigen Beurteilung und Vision. Es prangert einmal mehr den Agrarsektor an.</p>
<p>Ziff. 7.6, S. 50</p>	<p>Eine intakte Umwelt ist wesentlich für die Wohlfahrt eines Landes. [...]</p> <p>[...] Diese Indikatoren brauchen indes nicht monetär zu sein; die Leistungen können auch in Form von biophysikalischen Indikatoren (z. B. Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten) sichtbar gemacht werden. [...]</p>	<p>Was heisst hier „eine intakte Umwelt“? Intakt bedeutet, dass die Umwelt weder durch eine natürliche Ursache noch durch menschliches Einwirken Schaden erlitten, verändert oder beschädigt wurde⁵. Wir verstehen deshalb nicht, worauf die Verfasser der SBS hinaus wollen. Es ist offensichtlich, dass die Umwelt ständig evoluiert. Sie „intakt“ erhalten zu wollen ist unsinnig und steht im Gegensatz zu den in der SBS verfolgten Zielen (Dynamik der Biodiversität, Entwicklung hängt von Änderungen ab....). Dieser widersprüchliche Satz muss gestrichen werden.</p> <p>Welches ist der Zusammenhang zwischen der Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten und den biophysikalischen Indikatoren?</p>

⁵ Centre national de recherches textuelles et lexicales, [\[online\]](#).

Ziff. 7.7, S. 51	[...] Bildung und Beratung: Bei der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern [...] sollen Grundkenntnisse vermittelt werden über die in der Schweiz lebenden Arten, [...]	Korrektur im französischen Text. Die Biodiversität muss in einen weiter reichenden Kontext (z.B. Ökosystemebene) gestellt werden. So muss für jeden Sektor (Raumplanung, Bau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, In- und Auslandhandel, Finanzen, Wissenschaften, Energie, Tourismus, Gesundheit usw.) die Beziehung zwischen Mensch und Ökosystemen berücksichtigt werden.
Ziff. 7.8, S. 52	[...] <u>Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 [...] und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird. [...]</u>	Was versteht man unter „Naherholungsgebiet“? Beinhaltet dieses auch die landwirtschaftlichen Flächen in der Nähe von städtischen und stadtnahen Zentren?
Ziff. 7.8, S. 53	[...][Es sind naturnahe, leicht und rasch zugängliche Freiräume (<u>sanfte Mobilität, gemeinsamer Transport</u>) sowie Vernetzungsstrukturen zu schaffen, aufzuwerten und zu erhalten. ...]	Ein leichter Zugang beispielsweise per Auto stünde im Widerspruch zu den Zielen.
Ziff. 7.10, S. 56	[...] <u>Diese Kenngrössen orientieren sich an folgenden Leitindikatoren zum Zustand der Biodiversität:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Das Überleben <u>Die Vielfalt</u> der einheimischen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist sichergestellt. • Die genetische Vielfalt der einheimischen Wildarten, Nutzrassen und Kultursorten ist erhalten. • Die <u>verschiedenen</u> Ökosysteme der Schweiz bleiben funktionsfähig, und ihre Leistungen sind sicher gestellt. [...] 	Die Indikatoren müssen es erlauben, die Biodiversität auf den drei Ebenen, die sie definieren, zu messen.
Ziff. 8.1, S. 57	Nach Verabschiedung der Strategie Biodiversität Schweiz durch den Bundesrat zuhänden des Parlaments ist ein Aktionsplan auszuarbeiten, der die Erreichung der strategischen Ziele konkretisiert. [...] <u>Der Erfolg der Strategieumsetzung wird massgeblich von der Einbindung sämtlicher Partner abhängen. Deshalb soll die Ausarbeitung des Aktionsplanes in einem partizipativen Prozess erfolgen [...]</u>	Der künftige Aktionsplan muss realistische, zeitlich definierte, spezifische und realisierbare Massnahmen enthalten. Er muss mit sämtlichen Akteuren und insbesondere jenen des Agrarsektors erarbeitet werden. Der SBV will gemäss der Vorlage des partizipativen Prozesses, wie er in der SBS vorgestellt wird, am Ausarbeitungsprozess des Aktionsplans mitwirken. Ein Dialog mit allen beteiligten Akteuren ist notwendig, um die SBS erfolgreich konkretisieren zu können.

Ziff. 8.3, S. 58	[...]Die von der Strategie ausgelösten Verbesserungen im Bereich Umwelt werden sich auf lange Sicht auch positiv auf die Wirtschaft und die Gesellschaft auswirken. Kurzfristig sind die Wirkungen davon abhängig [...]	Welches ist die Zeitskala in Bezug auf die Begriffe „auf lange Sicht“ und „kurzfristig“?
Ziff. 8.4	Finanzierung und personelle Ressourcen	Dieses Kapitel verdient es, erweitert zu werden. Ausserdem soll der im Aktionsplan vorgestellte Finanzierungsplan der effizienten Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Biodiversität und nicht der Finanzierung des Verwaltungsaufwandes oder der Projektbegleitung dienen. Es dürfen auf keinen Fall Massnahmen der SBS durch das Agrarbudget und zulasten desselben finanziert werden.
A3, S. 63	[...] Gewässerraum nach Gewässerschutzverordnung auf landwirtschaftlicher Nutzfläche [...]	Wie verhält es sich mit dem Gewässerraum ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche? Warum sollte er nicht berücksichtigt werden? Aufgrund der im Rahmen der Änderung der Gewässerschutzverordnung vorgebrachten Zahlen des BAFU können wir folgern, dass sich der Gewässerraum nicht systematisch auf landwirtschaftlicher Nutzfläche befinden wird.

Wenn sich alle anderen Sektoren von der Wirtschaft über den Tourismus, die Bildung, das Gesundheitswesen usw. bis hin zur Raumplanung in gleicher Weise einsetzen würden wie der Agrarsektor, könnten wir sagen, dass wir am Ziel angekommen sind! Die Schweizer Landwirtschaft trägt über verbindliche (ÖLN) und freiwillige Massnahmen (ÖQV, RNP, Labels usw.) bereits massgeblich zur Förderung der Biodiversität und einer nachhaltigen Produktion bei. Diese Bemühungen dürfen keinesfalls heruntergespielt und abgewertet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Dossier und hoffen, dass unsere Bemerkungen berücksichtigt werden. Für zusätzliche Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor